



Allgemeine Informationen für Fahrschüler

Die Fahrkarten werden immer halbjährlich übers Sekretariat ausgehändigt.

Bei Adressänderungen bitte sofort im Sekretariat melden.

Die Rückgabetermine für Schülermonatskarten, die nicht benötigt werden, stehen auf den Fahrkarten im oberen Bereich. Bitte geben Sie Fahrkarten immer rechtzeitig übers Sekretariat zurück, sonst wird Ihnen der Eigenanteil abgebucht.

Geltungsdauer der Schülermonatskarte

Regelung für die Freizeit: Die Schülermonatskarten sind **ab 13.15 Uhr** im DING-Gesamtnetz (ohne die Waben 211 bis 225 – htv-Waben) gültig.

Regelung für die Nutzung der Septemberkarte im Monat August

Schüler, die Ihre Schülermonatskarte über das Schulsekretariat erhalten, können die Septemberkarte des neuen Schuljahres bereits im Monat August im DING-Gesamtnetz (ohne die Waben 211 bis 225 - htv-Waben) nutzen.

Generell gilt: Ab 15 Jahren ist eine Bescheinigung der Schule oder gültiger Schülerausweis Bestandteil des Fahrausweises und muss stets zusammen mit der Schülermonatskarte vorgezeigt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte ans Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Lang und Martina Eichhorn
(Sekretariat)